



Informationen zum Praxismodul und zum Forschungsmodul im BA-Studiengang Politikwissenschaft (Stand: Oktober 2012)

Wahlpflichtmodule im 6. Fachsemester: Praxis- oder Forschungsmodul

Im 6. Fachsemester muss zwischen dem Forschungsmodul (siehe 1.) und dem Praxismodul (siehe 2.) gewählt werden. Beide Module werden jeweils im **Sommersemester** angeboten, das **Praxismodul zusätzlich auch im Wintersemester**. Falls Sie Ihr Studium schneller als in der Regelstudienzeit abschließen möchten, können Sie das Praxismodul bzw. das Forschungsmodul auch bereits im 4. Fachsemester absolvieren.

- Wenn Sie das Praxismodul wählen, muss dabei ein (Pflicht-)Praktikum absolviert werden (siehe 2.1); sollten Sie dieses Praktikum während der Vorlesungszeit absolvieren wollen, können Sie sich von der LMU-Studentenkanzlei für ein Semester beurlauben lassen. Eine Bescheinigung des GSI hierzu erhalten Sie in der Sprechstunde der Praktikumsbeauftragten Dr. Tanja Zinterer. Wir empfehlen Ihnen, während des Studiums mehrere, auch über das Pflichtpraktikum hinausgehende freiwillige Praktika zu absolvieren.
- Wenn Sie das Forschungsmodul wählen, empfehlen wir Ihnen trotzdem, auch dann ein oder mehrere freiwillige Praktika zu absolvieren. Auch hierfür können Sie sich beurlauben lassen (s.o.).
- Falls das Modul nicht bestanden werden sollte, muss bei einer **Wiederholung dasselbe Modul wie beim Erstversuch gewählt** werden.

1. Forschungsmodul

Wenn das Forschungsmodul gewählt wird, muss dazu eine **Übung „Forschungsdesign“** belegt werden und darin muss als Prüfungsleistung (6 ECTS) ein „Exposé“ zu einem wissenschaftlichen Thema verfasst werden (Thema mit dem/der Dozenten/in der Übung absprechen). Das Exposé umfasst ca. 10.000 Zeichen (5-7 Seiten).

Daneben muss ein **Hauptseminar** belegt werden, entweder aus dem Bereich Politische Theorie, oder Politische Systeme, oder Internationale Beziehungen. Im Hauptseminar muss eine Hausarbeit verfasst werden (ca. 30.000 Zeichen, 15-18 Seiten), dazu müssen entweder ein Referat gehalten oder schriftliche Übungsaufgaben angefertigt werden (6 ECTS). Auch hier ist das Thema der Hausarbeit mit dem/der Dozenten/in des Hauptseminars abzusprechen.

Die Abgabetermine für die Prüfungsleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen legt der/die Dozent/in fest; meist wird der Termin spätestens Ende August liegen (wegen der Notenverbuchungsfristen).

Die Belegung der beiden Lehrveranstaltungen erfolgt wie zu den anderen Modulen auch vor Semesterbeginn über das System Coremato. In der Prüfungsanmeldephase müssen Sie sich zu den beiden Modulteilprüfungen „Forschungsdesign“ und „Hauptseminar PT/PS/IB“ anmelden. Falls das Hauptseminar nicht bestanden werden sollte, muss bei einer Wiederholung ein Hauptseminar desselben Teilbereichs wie beim Erstversuch gewählt werden.

2. Praxismodul

Wenn das Praxismodul belegt wird, muss ein Praktikum (siehe 2.1) absolviert werden und eine Übung „Praktikumsbegleitung“ (siehe 2.2).

2.1 Praktikum

- **Ort:** Das Praktikum kann bei jeder Firma, Institution oder Organisation absolviert werden, es gibt hier keine Einschränkungen. Es kann im In- oder Ausland absolviert werden. Selbständige Tätigkeiten sind ausgeschlossen.
- **Umfang und Dauer:** Es muss sich um ein Vollzeitpraktikum handeln. Die Dauer muss mindestens 60 Tage umfassen; eine Aufteilung auf 2 Blöcke zu jeweils mindestens 30 Tagen ist möglich, auch bei verschiedenen Praktikumsgebern. Eine Aufteilung auf mehr als 2 Blöcke und/oder Blöcke mit

weniger als 30 Tagen ist nicht möglich. Bei der Dauer ist die Angabe des Zeitraumes („von/bis“) auf dem Zeugnis des Praktikumsgebers entscheidend, unabhängig davon, wie viele Wochenend- bzw. Feiertage in den Zeitraum gefallen sind (z.B. Praktikum von 1. August bis 29. September = 60 Tage).

- **Inhalte:** Das Praktikum sollte hinsichtlich der Tätigkeiten in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studium der Politikwissenschaft stehen. Sie sollten Lerninhalte des Studiums im Praktikum anwenden können und bei den Tätigkeiten einen Bezug zu den Studieninhalten herstellen können, über die Sie in einem Erfahrungsbericht Auskunft geben können (siehe 2.2). Die späteren Berufsziele sollten dabei eine Rolle spielen. Mögliche Tätigkeitsfelder sind z.B. Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, PR-Beratung, Unternehmensberatung, Politikberatung, Referententätigkeit für politische Entscheidungsträger oder bei politischen Institutionen und Akteuren, Verbände, öffentliche Verwaltungen, Internationale Organisationen, NGOs, usw. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
- **Zeitpunkt:** Das Praktikum kann zu jedem Zeitpunkt innerhalb des Studiums absolviert werden (ab dem 1. Fachsemester), entweder in der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Semestern oder auch während der Vorlesungszeit, wobei dann eine Beurlaubung für ein Semester möglich ist (s.o.). Um das BA-Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen zu können, muss das Praktikum spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters absolviert werden (zugleich muss noch das Abschlussmodul mit BA-Arbeit und Übung zur BA-Arbeit belegt werden).
- **Zeugnis und Verfahren:** Einen Praktikumsplatz müssen Sie sich selbst suchen. Unterstützung erhalten Sie in der Sprechstunde der Praktikabeauftragten Dr. Tanja Zinterer. Auf der GSI-Homepage werden laufend zahlreiche aktuelle Praktikaangebote veröffentlicht (unter „Aktuelles“). Nach Abschluss des Praktikums lassen Sie sich vom Praktikumsgeber ein Zeugnis ausstellen. Es muss folgende Angaben enthalten:
 - Name und Anschrift des Praktikumsgebers
 - Ihren Namen und Geburtsdatum
 - Genaue Dauer des Praktikums („von/bis“, jeweils Tag)
 - Tätigkeitsschwerpunkte
 - Unterschrift/Stempel des Praktikumsgebers

Das Zeugnis legen Sie in der Übung Praktikumsbegleitung (siehe 2.2) vor. Sie müssen daneben keine „Genehmigung“ oder „Anerkennung“ des Praktikums (z.B. vor dessen Beginn oder direkt nach dessen Abschluss) einholen!

2.2 Übung „Praktikumsbegleitung“

In der Übung „Praktikumsbegleitung“, die immer im Sommersemester in Form eines Blockseminars angeboten wird, müssen Sie als benotete Prüfungsleistung (12 ECTS) einen Erfahrungsbericht abgeben. Zusammen mit dem Erfahrungsbericht müssen Sie das Praktikumszeugnis des Praktikumsgebers abgeben (bei Aufteilung des Praktikums auf 2 Blöcke: 2 Zeugnisse). Wenn Sie kein Praktikumszeugnis mit abgeben, das den unter 2.1 genannten Anforderungen entspricht (z.B. Dauer), wird die Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, da es sich beim Praktikumszeugnis um eine Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung handelt! Die Belegung der Übung erfolgt wie zu den anderen Kursen auch vor Semesterbeginn über das System Coremato. In der Prüfungsanmeldephase müssen Sie sich zur Modulprüfung im Praxismodul anmelden.

Der **Erfahrungsbericht** muss ca. 20.000 Zeichen (10-12 Seiten) umfassen. Er muss neben einer Beschreibung des Praktikums den Bezug der Tätigkeiten zu den Inhalten des Studiums der Politikwissenschaft aufzeigen sowie einen weiteren Ausblick auf die beruflichen Ziele, die aus dem Praktikum erwachsen sind, geben. Den Abgabetermin für den Erfahrungsbericht (und Zeugnis) legt der/die Dozent/in fest; meist wird der Termin spätestens Ende August liegen (wegen der Notenverbuchungsfristen).